



Bericht des Bundesministers für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Kommission für 2008**

**Achtzehnmonatsprogramm des deutschen,
portugiesischen und des slowenischen
Vorsitzes**

BMI-LR2210/0103-I/7/2008

**Bericht des Bundesministers für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2008
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, portugiesischen und
des slowenischen Vorsitzes**

BM.I; Stand 29. Feber 2008

Am 22. November 2004 wurde vom Ministerrat ein Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, demzufolge jedes Mitglied der Bundesregierung dem Parlament einen Bericht zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (nachfolgend Kommission) und zum Programm des Rates für den jeweiligen Wirkungsbereich übermittelt.

Diesem Beschluss entsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission für 2008:

Die Kommission hat am 23. Oktober 2007 eine Mitteilung über das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2008¹ vorgelegt.

Dieses Programm soll eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2008 darstellen. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Strategische / Prioritäre Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission und wurden aufgrund der politischen Relevanz und des Fortschritts ihrer Vorbereitung ausgewählt; diese Maßnahmen sollen im Jahr 2008 verabschiedet werden)
- **Vorrangige Initiativen** (diese sollen in den nächsten 12 bis 18 Monaten verabschiedet werden, je nach Umfang und Intensität der zur Einhaltung der Qualitätsstandards der besseren Rechtssetzung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten)
- **Vereinfachungsinitiativen** (*Bereich Inneres nicht betroffen*)
- **Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge** (*Bereich Inneres nicht betroffen*)
- Abgerundet wird das Programm durch **Kommunikationsprioritäten**, die die Kommission auf Grundlage der politischen Schwerpunkte und der Analyse der öffentlichen Meinung und der Medien ausgewählt hat (*Themen aus dem Bereich Inneres: Migration sowie als übergreifendes horizontales Thema: Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs*).

¹ KOM (2007) 640

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang 1 aufgelistete strategische und vorrangige Initiativen von Relevanz:

Unter den „Strategischen Initiativen“² schlägt die Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen vor:

➤ **Maßnahmenpaket Migration (Grenzmanagement)**

- Mitteilung über Einreise-/Ausreisesystem und andere Grenzschutzinstrumente (*nichtlegislative Maßnahme*)
- Bericht über die Evaluierung und die künftige Entwicklung von FRONTEX (*nichtlegislative Maßnahme*)
- Mitteilung über ein europäisches Grenzüberwachungssystem (*nichtlegislative Maßnahme*)

➤ **Maßnahmenpaket Asyl**

- Asylpolitisches Aktionsprogramm (*nichtlegislative Maßnahme*)
- Vorschlag zur Änderung der Ratsrichtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (*Legislativvorschlag*)
- Vorschlag zur Änderung der Ratsverordnung 343/2003/EG zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (*Legislativvorschlag*)
- Änderung der Richtlinie über Asylverfahren (*Legislativvorschlag*)
- Änderung der Richtlinie über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und die Annäherung der Formen des subsidiären Schutzes (*Legislativvorschlag*)

Zu diesen Themenpaketen bereitet die Kommission folgende konkrete Maßnahmen vor:

Mitteilung über Einreise-/Ausreisesystem und andere Grenzschutzinstrumente

- **Ziel:** Erhöhung der Sicherheit im EU-Raum und gleichzeitige Erleichterung des Grenzübergangs für EU-Bürger und bestimmte Drittstaatsangehörige durch die Einführung eines differenzierten Kontrollregimes an den EU-Außengrenzen. Ein solches Grenzkontrollregime könnte durch ein System zur Erfassung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen („Entry/Exit-System“), die Gewährung eines „Registered Traveller Status“ für Bona-Fide-Reisende sowie ein System zur elektronischen Erteilung von Reisebewilligungen ermöglicht werden. Durch die Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die eigentlichen Grenzkontrollen sollen illegale Einwanderung und mögliche Gefahren für die Sicherheit der EU verringert werden.

- **Stand:** Die Kommission hat am 13. Februar 2008 eine Mitteilung mit dem Namen „Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der Europäischen Union“³ vorgelegt.

² KOM (2007) 640; Anhang 1, ab Seite 16

³ KOM (2008) 69

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Aufnahme einer politischen Diskussion über die Inhalte der Mitteilung bei einer Ministerkonferenz des slowenischen Vorsitzes am 12. März 2008 in Brdo.

Im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien im Rahmen der Kontrolle der EU-Außengrenzen wird eine gesamtheitliche Herangehensweise in der EU befürwortet. Um höchstmögliche Sicherheit in der EU und gleichzeitig möglichst flüssigen Reiseverkehr zu ermöglichen, ist die Schaffung gemeinsamer Standards notwendig. Österreich tritt für eine größtmögliche Vorverlagerung des Grenzkontrollvorgangs ein.

Zur technischen Machbarkeit bleibt die von der Kommission zusätzlich in Aussicht gestellte Studie abzuwarten.

Bericht über die Evaluierung und die künftige Entwicklung von FRONTEX

- **Ziel:** Einführung einer wirklich integrierten Verwaltung der Außengrenzen auf EU-Ebene, Verbesserung der operativen Zusammenarbeit, Drosselung der illegalen Einwanderung, Verhinderung des Menschenhandels und Prüfung der Durchführbarkeit der Einführung eines EU-Systems von Grenzschutzkräften.
- **Stand:** Die Kommission hat am 13. Februar 2008 eine Mitteilung über die „Evaluierung und künftige Entwicklung der Agentur FRONTEX“⁴ vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Die Ziele des Berichts und die Arbeit von FRONTEX werden von Österreich unterstützt, was auch durch die österreichische Vorsitzführung im Verwaltungsrat von FRONTEX ab 1. April 2008 zum Ausdruck kommen wird. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der bis spätestens Jänner 2009 abgeschlossenen Evaluierung der Agentur gemäß Artikel 33 der Agentur-Verordnung mit Interesse erwartet.

Mitteilung über ein europäisches Grenzüberwachungssystem

- **Ziel:** Die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) zur ununterbrochenen Grenzkontrolle und Überwachung der EU-Außengrenzen in 3 Phasen soll die innere Sicherheit des Schengen-Raums spürbar erhöhen und durch die gleichzeitig verstärkte Seerettung die Todesrate bei illegalen Einwanderern deutlich verringern. Das europäische Grenzüberwachungssystem soll aus dem 2007 errichteten europäischen Grenzpatrouillennetz hervorgehen. Dabei handelt es sich um ein ständiges regionales Grenzsicherungssystem, das darauf ausgerichtet ist, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Überwachung der südlichen Seegrenzen der EU auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene zu koordinieren.
- **Stand:** Die Kommission hat am 13. Februar 2008 eine Mitteilung unter dem Titel „Prüfung der Schaffung eines Europäischen Grenzkontrollsystems (EUROSUR)“⁵ vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems wird begrüßt und nach Möglichkeit eines Mitgliedstaates ohne Land- und Seeaußengrenzen unterstützt.

⁴ KOM (2008) 67

⁵ KOM (2008) 68

Asylpolitisches Aktionsprogramm

- **Ziel:** Ziel des Aktionsprogramms ist die Skizzierung eines Plans für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Dazu gehören Vorschläge für die im Haager Programm enthaltenen langfristigen Bestandteile des Europäischen Asylsystems, u.a. das gemeinsame Asylverfahren, der einheitliche Status für Flüchtlinge und für Personen, denen subsidiärer Schutz zuteil wird, und das europäische Unterstützungsbüro für sämtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.
- **Stand:** Die Kommission hat im Juni 2007 das Grünbuch zur Zukunft des europäischen Asylsystems vorgestellt. Das Grünbuch stellt die Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung dar und die Kommission soll im Juni 2008 darauf aufbauend einen Aktionsplan vorlegen. Das Grünbuch enthält eine Fülle an Diskussionsvorschlägen und Ideen zur weiteren Entwicklung aller Bereiche der gemeinsamen europäischen Asylpolitik und damit zur Ausgestaltung der zweiten Phase des Europäischen Asylsystems. Die Evaluierung der Rechtsinstrumente der ersten Phase ist noch nicht abgeschlossen.
- **Österreichische Position:** Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems bis 2010 hat Priorität. Österreich bekennt sich klar zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems gemäß dem Haager Programm. Dafür ist naturgemäß auch eine weitere Harmonisierung der vorhandenen Rechtsakte erforderlich. Die im Haager Programm als Voraussetzung für weitere Schritte vorgesehene Evaluierung der Rechtsakte der ersten Phase ist noch nicht abgeschlossen. Evaluierungsergebnisse sollten aber unbedingt in die weitere Entwicklung einfließen. Österreich begrüßt den Ansatz des slowenischen Vorsitzes, die praktische Zusammenarbeit der nationalen Asylbehörden in den Mittelpunkt zu stellen. Um eine tatsächliche Harmonisierung zu erreichen, ist eine einheitliche Auslegung und Anwendung der bestehenden Bestimmungen notwendig. Darüber hinaus sind auch einheitliche Entscheidungsgrundlagen und eine einheitliche Praxis notwendig, um Anreize für Sekundärmigrationen zu minimieren.

Legislativvorschläge:

- Vorschlag zur Änderung der Ratsrichtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern
- Vorschlag zur Änderung der Ratsverordnung 343/2003/EG zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist
- Änderung der Richtlinie über Asylverfahren
- Änderung der Richtlinie über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und die Annäherung der Formen des subsidiären Schutzes

- **Ziel:** Die Vorschläge zielen darauf ab, einige Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinien zu ändern bzw. zu klären, sie wirksamer zu gestalten und bestimmte Anwendungsprobleme zu lösen, um die einschlägigen Normen weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, dass die Kohärenz mit dem fortschreitenden Asyl-Besitzstand gewahrt wird.

Diese geänderten Vorschläge sollen auf der Grundlage der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Umsetzung und Anwendung sowie der Ergebnisse einer brei-

ten öffentlichen Debatte zum Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem basieren.

- **Stand:** Die Vorlage dieser Vorschläge ist von der Kommission für frühestens 2. Halbjahr 2008 angekündigt. Bislang hat die Kommission nur die Evaluierung der Dublinverordnung und der Aufnahmerichtlinie präsentiert. Die Evaluierungen der Verfahrensrichtlinie und der Statusrichtlinie sind noch ausständig.
- **Österreichische Position:** Basis für weitere Schritte hin zu einem gemeinsamen Europäischen Asylsystem sind die angekündigten Evaluierungen der bestehenden Rechtsakte. Diese Evaluierungen müssen vor der Diskussion weiterer legislativer Maßnahmen abgewartet werden und können erst nach Vorlage im Detail bewertet werden. Ein stärkeres Gewicht sollte jedenfalls der praktischen Zusammenarbeit der nationalen Asylbehörden zukommen.

Unter den „Vorrangigen Maßnahmen“⁶ schlägt die Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen vor:

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern

- **Ziel:** Ziel des Vorschlags ist es, gemeinsame Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern aus Drittländern festzulegen. Im Einzelnen zielt der Vorschlag darauf ab, Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren.
- **Stand:** Die Kommission legte im Dezember 2005 ihren Politikplan zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vor. Dieser Politikplan wurde gemeinsam von VP Frattini und Arbeits- und Sozialkommissar Spidla ausgearbeitet.

Der Politikplan konzentriert sich vorrangig auf Fragen der Wirtschaftsmigration. Er enthält noch keine konkreten Rechtsakts- bzw. operativen Vorschläge, sondern listet geplante Maßnahmen und Initiativen auf und kündigt eine Reihe von Rechtsaktsvorschlägen an, darunter

- eine allgemeine Rahmenrichtlinie über die Zuwanderung von Arbeitskräften (*Vorlage 2007 erfolgt*) sowie spezifische Richtlinien zu Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für
- Hochqualifizierte Arbeitskräfte (*Vorlage 2007 erfolgt*)
- **Saisonarbeitskräfte - Vorlage für 2008 vorgesehen**
- Innerbetrieblich versetzte Personen – Vorlage für 2008 vorgesehen
- Bezahlte Praktikanten (*Vorlage 2009 geplant – nun schon für 2008 vorgesehen*)

- **Österreichische Position:** Zum konkreten Legislativvorschlag der Kommission kann mangels Vorlage noch keine Bewertung vorgenommen werden.

⁶ KOM (2007) 640; Anhang 1 ab Seite 19

Grundsätzlich sollten die Verfahren transparent und klar sein und sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen.

Die uneingeschränkte nationale Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihren Arbeitsmarkt sollte verlässlich sichergestellt sowie der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz verankert sein.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden

- **Ziel:** Bezuglich der innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer sollen gemeinsame Verfahren zur Regelung der Einreise in die EU sowie des befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt werden, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind.

Bezuglich der bezahlten Auszubildenden („Praktikanten“) soll es Drittstaatsangehörigen ermöglicht werden, durch eine Ausbildungszeit in Europa Know How zu erwerben und dieses dann im Herkunftsland einzusetzen. Somit soll Brain-Drain eingedämmt und die Entwicklungshilfepolitik unterstützt werden.

- **Stand:** Im Dezember 2005 wurde von der Kommission der Politikplan zur legalen Migration vorgestellt, der dem Rat auch verschiedene Rechtaktsentwürfe vorstellt (siehe oben):

- eine allgemeine Rahmenrichtlinie über die Zuwanderung von Arbeitskräften (Vorlage 2007 erfolgt)
- sowie spezifische Richtlinien zu Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für
- Hochqualifizierte Arbeitskräfte (Vorlage 2007 erfolgt)
- Saisonarbeitskräfte - Vorlage für 2008 vorgesehen
- **Innerbetrieblich versetzte Personen – Vorlage für 2008 vorgesehen**
- **Bezahlte Praktikanten** (Vorlage 2009 geplant – nun schon für 2008 vorgesehen)

Die beiden letztgenannten Vorschläge sollen nun aber **nach Auskünften der Kommission in einem Richtlinienvorschlag zusammengeführt und 2008 vorgelegt werden.**

- **Österreichische Position:** Zum konkreten Legislativvorschlag der Kommission kann mangels Vorlage noch keine Bewertung vorgenommen werden. Auch hier sollten die Verfahren grundsätzlich transparent und klar sein, sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen. Weiters wird insbesondere die Definition und Klärung des betroffenen Personenkreises, der von der Richtlinie umfasst werden soll, zu prüfen sein.

Mitteilung über die nächste Mehrjahresstrategie zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

- **Ziel:** Als Follow-up zum derzeitigen „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht“ (2005-2010) soll ein weiteres Mehrjahresprogramm zum Auf-

bau bzw. zur Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erarbeitet werden. Darin sollen die Prioritäten und Ziele der künftigen Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres festgelegt und die Mittel und Maßnahmen bestimmt werden, mit denen sich diese Ziele am besten erreichen lassen.

- **Stand:** Die Mitteilung liegt noch nicht vor und wird im Laufe des heurigen Jahres erwartet.

Zur Vorbereitung des neuen Mehrjahresprogramms wurde seitens des Rates bereits unter deutschem Vorsitz eine so genannte Zukunftsgruppe („future group“) eingerichtet, um Empfehlungen auszuarbeiten, die als Grundlage für die Arbeiten der Kommission dienen sollen.

- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Die Fortführung des Konzepts der Mehrjahresprogramme im Bereich Justiz und Inneres ist sehr positiv zu bewerten und wird auch durch den Vertrag von Lissabon institutionalisiert.

Mitteilung über den Schutz kritischer Kommunikations- und Informationsinfrastrukturen

- **Ziel:** Im Rahmen des umfassenderen, sich weiterentwickelnden Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) soll auch eine EU-Politik zum Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen entwickelt werden. Damit soll ein angemessenes und kohärentes Niveau des Sicherheitsschutzes und der Belastbarkeit kritischer Informationsinfrastrukturen sichergestellt werden, damit die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist.

- **Stand:** Im Juni 2004 beauftragte der Europäische Rat die Kommission mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Daraufhin legte die Kommission ein Grünbuch über ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) vor.

Am 12. Dezember 2006 präsentierte die Kommission eine Mitteilung zu dieser Thematik und einen derzeit in Beratung stehenden Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern“⁷.

Die Mitteilung über den Schutz kritischer Kommunikations- und Informationsstrukturen ist für Sommer 2008 angekündigt.

- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Arbeiten an einer Gesamtstrategie zur Verstärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen. Ein nationales Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen wird ebenfalls erarbeitet.

Die Arbeiten an der Richtlinie über die „Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen sowie ein gemeinschaftliches Konzept zur Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern“ sollten noch unter slowenischem Vorsitz abgeschlossen werden.

Zur Mitteilung über den Schutz kritischer Kommunikations- und Informationsstrukturen kann mangels Vorlage noch keine Bewertung vorgenommen werden.

⁷ KOM (2006) 787

Mitteilung zu Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

• **Ziel:** Auf der Grundlage von Studien, eines Fragebogens und einer Konferenz sollen von der Kommission Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft ausgearbeitet werden. Die Studien sollen sich unter Berücksichtigung vergleichender und interdisziplinärer Ansätze auf Feldforschungen und neue empirische Daten stützen. Die Kommission möchte mit dieser Mitteilung eine Debatte über die Frage anregen, ob und wie der Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus geändert werden sollte.

• **Stand:** Im September 2005 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Rekrutierung von Terroristen: Bekämpfung der Ursachen von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft" veröffentlicht und damit ihren ersten Beitrag zu der im Dezember 2005 angenommenen EU-Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung geleistet.

2006 gab die Kommission (diese Initiative wurde von Österreich angeregt) drei Studien über Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in Auftrag, denen zufolge ein auf praktische Erfahrungen gestützter multidisziplinärer und komparativer Ansatz bei der Analyse dieses Phänomens verfolgt werden sollte. Im Juli 2007 hat die Kommission den Mitgliedstaaten einen Fragebogen übermittelt, um Einblicke in die Strategien der Mitgliedstaaten zu gewinnen und zu Erkenntnissen über bewährte Verfahren bei der Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zu gelangen.

In der für Mitte 2008 angekündigten Mitteilung der Kommission sollen unter anderem bewährte Praktiken zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in der EU beschrieben und konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgesprochen werden.

• **Österreichische Position:** Mangels Vorlage der Mitteilung kann noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Österreich unterstützt die Bemühungen der Kommission, die präventiven Elemente im Kampf gegen den internationalen und insbesondere islamistischen Terrorismus zu stärken. Der interkulturelle Dialog, der einen Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes darstellte, muss auch weiterhin eine langfristige strategische Zielsetzung der EU sein, da er ein wichtiger Bestandteil der Strategie gegen die Radikalisierung und Rekrutierung ist. Daher begrüßt Österreich, dass eine der Kommunikationsprioritäten der Europäischen Kommission für 2008 das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs ist.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: „Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“

Deutschland, Portugal und Slowenien haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2007 bis Juni 2008 am 21. Dezember 2006 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm für diesen Zeitraum⁸ vorgelegt. Im Folgenden wird unter Punkt 5 speziell auf die slowenischen Vorhaben im 1. Halbjahr 2008 eingegangen.

Für das 2. Halbjahr 2008 bleibt das Programm des **französischen Vorsitzes** abzuwarten. Dieses wurde für Ende Juni / Anfang Juli 2008 als gemeinsames Dokument mit den nachfolgenden tschechischen und schwedischen Vorsitzen angekündigt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus drei Teilen:

- der erste Teil enthält den **strategischen Rahmen** unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden zu diesem Teil gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung der künftige französische, tschechische und schwedische Vorsitz konsultiert.
- Im zweiten Teil findet sich eine Auflistung **spezifischer Prioritäten** in jedem Politikbereich.
- Der dritte Teil besteht aus einem **umfassenden Programm** mit den Themen, die in den nächsten 18 Monaten behandelt werden sollen.

In diesen drei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres von Folgendem betroffen:

3) Zum strategischen Rahmen:

Die Vorsitze werden die Entwicklung des **Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** im Einklang mit dem Haager Programm vorantreiben. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem die Frage der Migration, die Probleme der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels. Es bedarf eines kohärenten Konzepts für Migrations- und Integrationspolitik und einer Kombination politischer Maßnahmen, damit Probleme auch am Ort ihres Entstehens angegangen werden können.

⁸ Ratsdok. 17079/06 POLGEN 125

Dies sollte insbesondere durch einen intensiven Dialog mit den Herkunfts- und Nachbarländern, aber auch durch eine engere Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten sowie strenger Kontrollen an den Außengrenzen der Union umgesetzt werden.

Die innere Sicherheit Europas wird ebenfalls ein zentrales Ziel für die künftigen Vorsitze sein. Sie werden eine stärkere und intensivere Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in den Mittelpunkt stellen.

Weiters wird auch besonderes Augenmerk auf die Förderung des interkulturellen Dialogs gerichtet, um das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur zu fördern (zusätzlich zu den Veranstaltungen im Jahr des interkulturellen Dialogs 2008).

4) Zu den spezifischen Prioritäten:

Die drei Vorsitze definieren im Bereich der Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts folgende spezifische Prioritäten:

- Zusammenarbeit zwischen den Asylbehörden und Evaluierung der ersten Phase der Asylvorschriften sowie Umsetzung des Gesamtansatzes zu Migrationsfragen
- Stärkung des Außengrenzschutzes durch die Einführung des SIS II, die Stärkung von FRONTEX und die Umsetzung des Visa-Informationssystems
- Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Strategie zur Terrorismusbekämpfung
- Stärkung von Europol und die Weiterentwicklung des EU-Informationsverbundes
- Im Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung des Menschenhandels
- Entwicklung einer europäischen Katastrophenschutzpolitik
- Weiterentwicklung und Stärkung der Außenbeziehungen auf dem Gebiet Justiz und Inneres

5) Zum umfassenden Programm (einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ das BM.I betreffend):

Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen:

Konzentration auf den Ausbau der praktischen Zusammenarbeit der Asylbehörden der Mitgliedstaaten

- **Ziel:** Aufbauend auf dem Grünbuch zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems plant der slowenische Vorsitz eine Debatte über die wichtigsten Elemente dieses Systems. Die Diskussionen über den Ausbau der praktischen Zusammenarbeit der Asylbehörden der Mitgliedstaaten sollen in Schlussfolgerungen des Rates münden. Ziel ist es, durch eine verstärkte praktische Zusammenarbeit eine einheitliche Auslegung und Anwendung der bestehenden Bestimmungen zu erreichen und einheitliche Entscheidungsgrundlagen – wie Herkunftslanderinformationen – zu schaffen.

- **Stand:** Die Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer europäischen Unterstützungseinrichtung sind Anliegen des slowenischen Vorsitzes. Am Rat der Justiz und Innenminister im April 2008 sollen dazu Schlussfolgerungen angenommen werden, die die zweite Phase der europäischen Asylpolitik einleiten sollen.
- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich - wie bisher - klar zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems gemäß dem Haager Programm. Dabei sollte der praktischen Zusammenarbeit ein stärkeres Gewicht zu kommen. Maßnahmen zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit der nationalen Asylbehörden werden daher ausdrücklich begrüßt.

Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/109/EG auf Begünstigte des internationalen Schutzes

- **Ziel:** Wenn ein Asylwerber und ein subsidiär Schutzberechtigter 5 Jahre in einem Mitgliedstaat der EU rechtmäßig aufhältig war, soll er den Status eines langfristig Aufhältigen erhalten. Der slowenische Vorsitz plant den Abschluss des Dossiers.
- **Stand:** Der Aktionsplan zum Haager Programm sieht die Vorlage eines Vorschlags zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/109/EG betreffend den langfristigen Aufenthalt bis Ende 2005 vor. Dem ist sie im Juni 2007 mit Verspätung nachgekommen. Der Vorschlag wird derzeit im Rat auf Expertenebene diskutiert. Einige Mitgliedstaaten äußerten sich zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie ausgesprochen kritisch.
- **Österreichische Position:** Die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Langfristigen-Richtlinie auf international Schutzberechtigte wird derzeit kritisch betrachtet, da dies eine Vermischung der Bereiche Migration und Asyl bedeuten würde. Die rechtlichen Systematik, die Migration und Asyl strikt trennt, und die sowohl von Österreich als auch von der EU verfolgt wird, würde durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie gebrochen werden.

Weiterentwicklung Regionaler Schutzprogramme

- **Ziel:** Der slowenische Vorsitz plant im Rahmen der EU-Außenpolitik auf Basis von Evaluierungen der bisherigen Bemühungen, die Entwicklung regionaler Schutzprogramme (inkl. Pilotprojekte) voranzutreiben. Mit diesen regionalen Pilotprogrammen sollen die Schutzzapazitäten der betroffenen Regionen – der Herkunfts- wie auch der Transitregionen – verstärkt und der Flüchtlingschutz durch dauerhafte Lösungen (Rückkehr, örtliche Eingliederung oder Neuansiedlung in einem Drittland) verbessert werden. Der slowenische Vorsitz unterstreicht zudem die Berücksichtigung folgender Faktoren: Fluchtgründe, Entwicklungspolitik, Verpflichtungen der Herkunfts- und Transitländer im Bereich der Menschenrechte aber auch im Rückkehrbereich.
- **Stand:** Am 1. September 2005 präsentierte die Kommission eine Mitteilung über regionale Schutzprogramme. Dort legte sie einen Aktionsplan für die Pilotphase eines oder mehrerer regionaler Schutzprogramme vor. 2007 wurden Pilotprojekte in Tansania, Belarus und der Ukraine (österreichisches Projekt unter Beteiligung der Caritas) durchgeführt. Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2008 Evaluierungsberichte zu den Pilotprojekten vorlegen.

- **Österreichische Position:** Österreich befürwortet Maßnahmen zum Schutz in der Region. Bezuglich einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu „Neuansiedelung“ sind allerdings noch einige grundlegende Fragen unbeantwortet. Mitgliedstaaten sollen in jedem Fall weiterhin auf freiwilliger Basis außerhalb der EU Schutzbedürftige vor Ort in der Region auswählen können.

Fortsetzung der Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und des Aktionsplans „Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum“ von 2006 und Ausweitung auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU

- **Ziel:** Es soll ein regelmäßiger Dialog und die praktische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern sichergestellt werden. Dabei werden sowohl die Vorteile der Migration für die Drittländer als auch für die EU thematisiert und koordinierte Maßnahmen gegen illegale Einwanderung, Menschenhandel und Schlepperkriminalität ausgearbeitet werden.
- **Stand:** In einem ersten Aktionsplan wurden für Afrika und den Mittelmeerraum prioritäre Aktionen zur Verwirklichung eines globalen Migrationsansatzes und eines partnerschaftlichen Zusammenarbeitsprozesses mit den Drittländern erarbeitet (*unter dem Schlagwort „Global Approach on Migration – Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum“*). Sukzessive werden die in diesem Rahmen gesetzten Maßnahmen der Mitgliedstaaten und von FRONTEX durch die Kommission konkretisiert und evaluiert. Dieses Konzept wurde auch auf die ost- und südosteuropäischen Nachbarregionen ausgedehnt.
- **Österreichische Position:** Österreich hat in diesem Zusammenhang immer konkret auf die Migrationsprobleme in der östlichen und südöstlichen Nachbarregion der EU hingewiesen und ein entsprechendes Konzept eingefordert. Der Gesamtansatz und die erfolgte Ausdehnung auf die ost- und südöstliche Nachbarregion werden daher voll unterstützt.

Überprüfung des Verhandlungsstands betreffend Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen und Bewertung der bestehenden Abkommen

- **Ziel:** Evaluierung der Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen und der Umsetzung bestehender EU-Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen. Auf Grundlage der Evaluierung sollen die Verhandlungen zielgerichteter und zügiger geführt werden.
- **Stand:** Bislang sind Gemeinschaftliche Rückübernahmeabkommen mit Hong Kong, Macao, Sri Lanka, Albanien, Russland, Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldau in Kraft getreten. Der Abschluss der Verhandlungen mit Pakistan steht unmittelbar bevor. Die Verhandlungen mit Marokko, Türkei und China sind ins Stocken geraten. Die Kommission erwägt, neue Verhandlungsmandate für Indien, Bangladesch und Vietnam vorzuschlagen. Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind mit Russland, der Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldau in Kraft getreten.

- **Österreichische Position:** Der Abschluss Gemeinschaftlicher Rückübernahmee- und Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten wird im Interesse einer gemeinsamen EU-Rückkehr- und Visapolitik unterstützt.

Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates aufhalten

- **Ziel:** Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über die Situation in den betreffenden Drittstaaten, über die Beschaffung von Heimreisezertifikaten und über gemeinsame Rückführungsmaßnahmen. FRONTEX soll gemeinsame Rückführungen verstärkt unterstützen und fördern.
- **Stand:** Laut Art. 9 der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX leistet die Agentur Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten. Die Kommission hat die Vorlage eines juristischen Gutachtens über die Auslegbarkeit von Art. 9 angekündigt.
- **Österreichische Position:** FRONTEX soll als Drehscheibe für Rückführungen aus dem EU-Raum fungieren. Es wird auch befürwortet, dass FRONTEX die Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Heimreisezertifikaten stärker unterstützt. Österreich beteiligt sich aktiv an gemeinsamen Standards für die Ausbildung der für Rückführungen verantwortlichen Beamten (z.B. EU-weit standardisierte Spezialseminare).

Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

- **Ziel:** Aufstellung klarer, transparenter und fairer gemeinsamer Normen in Fragen der Rückführung und Abschiebung, zum Einsatz von Zwangsmaßnahmen, zur vorläufigen Gewahrsamnahme und zur Wiedereinreise, die den Menschenrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen in vollem Umfang Rechnung tragen.
- **Stand:** Die Kommission legte den Vorschlag im September 2005 vor. Seitdem wird das Dossier im Rat auf Expertenebene beraten. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Rückführungsregelungen, die von den Mitgliedstaaten beibehalten werden wollen, verliefen die Diskussionen bislang sehr mühsam. Im Bestreben, bis Juni 2008 eine Einigung über das Dossier mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung zu erzielen, wird nun im Rat und im Rahmen informeller Treffen zwischen dem slowenischen Vorsitz, dem Parlament und der Kommission intensiv verhandelt.
- **Österreichische Position:** Die Anstrengungen zur Harmonisierung der Rückkehrpolitik der EU werden befürwortet. Österreich stimmt dem Vorschlag großteils zu und unterstützt den Vorsitz die Verhandlungen mit dem Parlament abzuschließen.

Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen

- **Ziel:** Bekämpfung der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der EU aufhalten, um so die Wirkung dieses Pull-Faktors zu vermindern. Der Vorschlag baut auf den in den Mitgliedstaaten bereits geltenden Regeln auf und sieht harmonisierte Sanktionen für Arbeitgeber sowie Präventivmaßnahmen vor.
- **Stand:** Die Kommission legte den Vorschlag im Mai 2007 vor.⁹ Seitdem wird das Dossier im Rat auf Expertenebene beraten. Bis Ende 2008 soll eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielt werden.
- **Österreichische Position:** Illegale Beschäftigung ist ein immenser Pull-Faktor für die illegale Einwanderung, daher sind auch hier gemeinsame Lösungen gefragt. Eine Harmonisierung muss jedenfalls Sanktionen gegen Arbeitgeber illegaler Einwanderer und ihre wirksame Durchsetzung einschließen.

Arbeiten an einer europäischen Strategie für legale Zuwanderung auf Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission und Fortsetzung der Entwicklung von Grundsätzen für einen kohärenten Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik

- **Ziel:** Der Politikplan zur legalen Migration der Kommission konzentriert sich vorrangig auf Fragen der Wirtschaftsmigration. Er enthält jedoch noch keine konkreten Rechtsakts- bzw. operativen Vorschläge, sondern listet geplante Maßnahmen und Initiativen auf und kündigt eine Reihe von Rechtsaktsvorschlägen an.
- **Stand:** Als Follow-up zum „Strategischen Plan zur legalen Einwanderung“ vom 21. Dezember 2005 hat die Kommission 2007 zwei Legislativvorschläge vorgelegt, die beide am Rat der Justiz- und Innenminister am 8./9. November 2007 offiziell präsentiert wurden:
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke einer hochqualifizierten Beschäftigung („Blue card“):¹⁰ dieser Vorschlag sieht ein erleichtertes und schnelleres Zulassungsverfahren für hochqualifizierte Arbeitnehmer und deren Familienangehörige vor.
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind:¹¹ dieser Vorschlag sieht ein einheitliches Zulassungs- und Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörige sowie die Festlegung von Arbeitnehmerrechten für legal aufhältige Drittstaatsangehörige vor.

Diese Vorschläge werden seit Jänner 2008 im Rat auf Expertenebene diskutiert.

⁹ KOM (2007) 249

¹⁰ KOM (2007) 637

¹¹ KOM (2007) 638

- **Österreichische Position:** bei beiden Vorschlägen geht es um horizontale Themenbereiche mit einem Bezug zu Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten. Innerstaatlich sind daher verschiedene Organisationen betroffen und bestehen einige Vorbehalte:
 - Es muss weiterhin in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben, zu entscheiden, welche und wie viele Arbeitskräfte sie unter welchen Bedingungen wie lange aufnehmen wollen.
 - Dabei kann es zu keiner unkontrollierten Weiterwanderung innerhalb der EU kommen.
 - Der in dieser Debatte bisher vernachlässigte Sicherheitsaspekt ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Effektive Inbetriebnahme des Visainformationssystems (VIS)

- **Ziel:** Ziel ist die Schaffung eines europäischen Informationssystems zum Austausch von Informationen über erteilte und versagte Visa und die Unterstützung der Sicherheitsbehörden. Das VIS soll Visashopping verhindern und undokumentierte Personen schneller identifizierbar machen. Es stellt eine begleitende Maßnahme im Kampf gegen illegale Migration dar.
- **Stand:** Im Dezember 2004 wurde ein „Verordnungsvorschlag zur Errichtung des VIS und zum Austausch von Informationen über den kurzfristigen Aufenthalt“ sowie ein „Beschluss des Rates über den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten“ vorgelegt. Die langen Verhandlungen führten schließlich am Rat Justiz und Inneres am 12./13. Juni 2007 zu einer politischen Einigung. Die formale Annahme des Rechtsaktes zur Schaffung der Rechtsgrundlage für das VIS steht jedoch noch aus. Die vorbereitenden Arbeiten an der technischen Inkraftsetzung des VIS haben begonnen.
- **Österreichische Position:** Österreich hat die Beratungen zum VIS als Instrument zur Verhinderung von Visa-Shopping von Anfang an konstruktiv unterstützt und setzt sich für eine rasche operative Inbetriebnahme ein.

Visakodex

- **Ziel:** Derzeit wird die Erteilung von Schengenvisa im wesentlichen durch die „Gemeinsame Konsularische Instruktion“ (GKI) und die einschlägigen Artikel des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) geregelt. Der vorliegende Vorschlag soll diese Regelungen in einem Rechtsakt zusammenführen und konsolidieren.
- **Stand:** Die Kommission hat im Juli 2006 den entsprechenden Rechtsakt für einen „Visakodex“ vorgelegt.¹² Die Beratungen sind derzeit noch auf technischer Expertenebene.

¹² KOM (2006) 403

- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Arbeiten am „Visakodex“, da ein einheitlicher Rechtsakt in diesem Bereich wünschenswert und notwendig ist.

Inbetriebnahme des SIS II

- **Ziel:** Die Arbeiten zur Fertigstellung des Schengener Informationssystems der 2. Generation (SIS II) werden fortgesetzt. Derzeit geht die Kommission vom Zieldatum September 2009 für die operationelle Inbetriebnahme aus. Der slowenische Vorsitz wird versuchen, Einigung zu den Fragen Datenmigration von SISone4ALL auf SIS II und zukünftiges Managements von SIS II zu erreichen. Die Kommission will dazu eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Managementbehörde für SIS II und VIS im April 2008 vorlegen. Der slowenische Vorsitz plant weiters zum Implementierungsstand von SIS II regelmäßige Diskussionen auf allen Ratsebenen.
- **Stand:** Auf Basis des von der Kommission vorgelegten neuen Zeitplans, wurden am Rat der Justiz und Innenminister im Februar 2008 Schlussfolgerungen angenommen, die das Fertigstellungsdatum 2009 und die Entscheidung zur Frage der Datenmigration berücksichtigen. Zudem wurde die Einrichtung einer Gruppe „Friends of SIS II“ auf Minister- und Expertenebene zur kontinuierlichen Verfolgung der Arbeiten an SIS II beschlossen.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den slowenischen Vorsitz. Die Arbeiten an SIS II müssen mit Hochdruck fortgesetzt werden, da SIS II neue Fahndungstechniken ermöglicht und neue Funktionalitäten verfügbar werden. Eine genaue und kritische Prüfung der Arbeiten sei notwendig, was die Fortschritte bei den Arbeiten am SIS II betrifft, vor allem im Hinblick auf eine sichere Datenmigration.

Grenzmanagement - Evaluierung von FRONTEX

- **Ziel:** Auf der Grundlage der am 13. Februar 2008 von der Kommission vorgelegten 3 Mitteilungen (Bericht über die Evaluierung und künftige Entwicklung der Agentur FRONTEX, Prüfung der Schaffung eines Europäischen Grenzkontrollsysteams (EU-ROSUR), Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der Europäischen Union) soll vom Rat eine ausgedehnte politische Debatte in Gang gesetzt werden. Daran anschließen soll die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates mit politischen Leitlinien für die künftige Arbeit im Bereich EU-Außengrenzschutz.
- **Stand:** Eine erste politische Diskussion über die 3 Mitteilungen der Kommission wird bei einer Ministerkonferenz am 12. März 2008 in Slowenien stattfinden.
- **Österreichische Position:** Österreich steht dem Inhalt der 3 Mitteilungen grundsätzlich sehr positiv gegenüber und wird sich an der politischen Debatte über die Verbesserung der europäischen Grenzverwaltung aktiv beteiligen.

Bekämpfung des Menschenhandels:

Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels mit Präventionsstrategien

- **Ziel:** Die Kommission möchte das Problem des Menschenhandels, dem meistens vor allem Frauen zum Opfer fallen, aktiv angehen. Ein weiterer Aktionsplan soll erarbeitet werden, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig die Geschlechterperspektive in Präventionsstrategien ist.
- **Stand:** Der Aktionsplan vom Dezember 2005 legt ein klares Engagement für ein menschenrechtsorientiertes Konzept fest, das im Rahmen von außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen gefördert wird. Der Aktionsplan umfasst grundsätzliche Maßnahmen sowie einen konkreten Zeitplan zu deren Umsetzung. Zur Erhebung des Stands der Umsetzung des Aktionsplans gegen Menschenhandel erging im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten. Im Dezember 2006 wurde ein Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt. Im Dezember 2006 wurden Schlussfolgerungen mit Empfehlungen der Kommission anlässlich des Europäischen Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober angenommen. Ein neuer Aktionsplan, der die Geschlechterperspektive in Präventionsstrategien hervorhebt, liegt noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität. Der neue Aktionsplan kann mangels Vorlage noch nicht geprüft werden.

Integration und interkultureller Dialog:

Entwicklung eines kohärenten Konzeptes für die Entwicklung einer gegenseitigen Integrationspolitik und Förderung des interkulturellen Dialogs

- **Ziel:** Auf der Grundlage der „gemeinsamen Grundprinzipien für Integration“ wurde ein europäischer Rahmen für Integration für den Austausch von Best-Practices geschaffen. Dieser Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten soll weiter verbessert werden, vor allem auch über die „Nationalen Kontaktpunkte zu Integration“ (NCPI), die jeder Mitgliedstaaten bekannt gegeben hat (für Österreich ist der Kontaktpunkt im BM.I angesiedelt).
- **Stand:** Auf Basis der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 veranstaltete die deutsche Ratspräsidentschaft am 10. - 11. Mai 2007 ein Ministertreffen zu Integration, wo auch eine Stärkung der Rolle der Nationalen Kontaktpunkte für Integration beschlossen wurde, um die nationalen Entwicklungen und Erfahrungen auf EU-Ebene besser zusammenzuführen und in Folge entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Frankreich kündigte bereits an, die Debatte zu dieser Thematik mit der Abhaltung einer **Integrationskonferenz am 3./4. November 2008** weiterzuführen.

Der inhaltliche Schwerpunkt wird dabei auf den Arbeiten der NCPI basieren, die Analysen zu folgenden Themen erstellen:

- Untersuchung der **verschiedenen Konzepte von Staatsbürgerschaft** und der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unter Berücksichtigung der Verfassungs- bzw. Rechtssysteme der Mitgliedstaaten.
- **Zusammenführen der nationalen Erfahrungen zu Sprachkursen**, Einbeziehung des Gastlandes, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und möglichen weiteren Aspektes des Integrationsprozesses.
- Analyse von gemeinsamen Maßnahmen zur **Verbesserung des öffentlichen Images von Migration** und zur Steigerung des medialen Interesses.
- Untersuchung von Integrationsprogrammen und –politiken in anderen Ländern, die zur **Prävention von Radikalisierung** beitragen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt diese Arbeiten und wird seine innerstaatlichen Erfahrungen und Ergebnisse aus der „Integrationsplattform“ in die immer wichtiger werdende Diskussion auf EU-Ebene einbringen.

Terrorismusbekämpfung:

Fortsetzung der Umsetzung der EU-Strategie für Terrorismusbekämpfung, für Terrorismusfinanzierung und Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung

- **Ziel:** Die im Dezember 2005 vom Rat angenommene EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung soll gemeinsam mit dem EU-Aktionsplan sukzessive verwirklicht werden. Genauso sollen die Strategie und der Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung umgesetzt werden.
- **Stand:** Die Strategien und Aktionspläne werden nach und nach umgesetzt und halbjährlich aktualisiert. Die letzte Aktualisierung des Aktionsplans erfolgte im 1. Halbjahr 2007. 2008 wird die zweite Evaluierungsrounde über die Einrichtungen der Mitgliedstaaten zur Terrorbekämpfung und -prävention gestartet.
- **Österreichische Position:** Besonders unter österreichischem Vorsitz wurde der Schwerpunkt auf die Prävention und den interkulturellen und interreligiösen Dialog gesetzt. Es wurden dazu verschiedene Expertentreffen und Konferenzen veranstaltet. Österreich hat alle legislativen Maßnahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus bereits umgesetzt. Wichtig ist eine regelmäßige halbjährliche Anpassung des Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung.

Katastrophenschutz/Schutz kritischer Infrastruktur:

Einrichtung des europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) sowie eines Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (WINKI)

- **Ziel:** Die EU muss ihre Bemühungen auf den Schutz von Infrastrukturen mit grenzüberschreitender Dimension konzentrieren. Es soll ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) mit dem Ziel entwickelt werden, kritische Infrastrukturen zu ermitteln, deren Schwachstellen zu analysieren und Lösungen für den Schutz vor und die Vorbereitung auf Gefahren anzubieten.

Ein Netz (WINKI = Warn- und Informationsdienste für kritische Infrastrukturen) aus Experten für den Schutz kritischer Infrastrukturen aus den Mitgliedstaaten soll eingerichtet werden.

- **Stand:** Die Kommission hat ein Europäisches Programm und einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz kritischer Infrastrukturen vorgelegt. Dazu wurden unter deutschem Vorsitz Schlussfolgerungen angenommen. Die Arbeiten an der Richtlinie sollen unter slowenischem Vorsitz weitgehend abgeschlossen werden.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird aufgrund der Bedeutung für den Schutz vor Terrorismus begrüßt.

Ausbau von Erkennungs- und Frühwarnsystemen für Katastrophen

- **Ziel:** Verbesserung der Erkennungs- und Frühwarnsysteme für Katastrophen in den Mitgliedstaaten und Errichtung eines Tsunami- Frühwarnsystems für NEAM (= North Eastern Atlantic and Mediterranean Region).
- **Stand:** Noch unter portugiesischem Vorsitz wurden 2 Schlussfolgerungen zu Frühwarnsystemen (allgemeines Frühwarnsystem und Tsunami) verabschiedet, die ein klares Bekenntnis zur Verstärkung der EWS bzw. zur Vernetzung der vorhandenen internationalen Systeme enthalten.
- **Österreichische Position:** Die Initiative wird von Österreich vollends begrüßt.

Verbesserung der EU-Reaktion auf Katastrophen

- **Ziel:** Verbesserung der europäischen Reaktion auf Katastrophen in und außerhalb der EU insbesondere durch verbessertes Training und Katastrophenschutzmodule.
- **Stand:** Die Kommission hat angekündigt, im März 2008 eine Mitteilung über dieses Thema mit konkreten Vorschlägen zu Verbesserungen im Bereich Prävention, Bereitschaft und insbesondere Reaktion vorzulegen.
- **Österreichische Position:** Verstärkungsmaßnahmen in diesem Bereich werden grundsätzlich zugestimmt. Österreich setzt sich vehement für eine Stärkung von Prävention und Bereitschaft ein, welche nicht neben Reaktionsmaßnahmen vernachlässigt werden dürfen. Strukturmängel und fehlende Zivilschutzeinrichtungen in den Mitgliedstaaten können durch verstärkte gemeinsame EU-Ressourcen (sprich Reaktion) nicht kompensiert werden. Katastrophenschutz inklusive Prävention liegt in der nationalen Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten.

Außenbeziehungen:

Weitere Umsetzung der Strategie für die externe Dimension der JI-Politik

- **Ziel:** Die „Strategie für die externe Dimension der JI-Politik: Freiheit, Sicherheit und Recht im globalen Maßstab“ wurde vom Rat im Dezember 2005 verabschiedet. Darin werden Zielvorgaben, Prinzipien und Instrumente für das EU-Engagement in Drittstaaten vorgegeben. Thematisch liegt der Schwerpunkt auf Migration, Asyl und der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität.

Durch den Regionalen Ansatz geht die Strategie auf die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Staaten und Regionen im Bereich Justiz und Inneres ein.

- **Stand:** Ein Zwischenbericht über den Stand der Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres und darauf aufbauende Ratsschlussfolgerungen sollen bis zum Juni 2008 verabschiedet werden. Der slowenische Vorsitz plant, einen besonderen Schwerpunkt auf den Westbalkan zu legen. So ist die Durchführung eines „Organised Crime Threat Assessments“ für die Westbalkanstaaten sowie die Präsentation des Entwurfs einer neuen Rechtsgrundlage für SECI (Southeast European Cooperative Initiative) geplant. Das Zentrum soll Rechtspersönlichkeit zum Abschluss operativer Arbeitsübereinkommen erhalten.
- **Österreichische Position:** Eine stärkere Fokussierung auf die Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres wurde von Österreich im Vorfeld des slowenischen Vorsitzes angeregt und wird begrüßt. Die Schwerpunktsetzung auf Länder des Westbalkans liegt im österreichischen Interesse.

Finalisierung der Schengenerweiterung 2007 und Vorbereitung auf den Schengenbeitritt der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

- **Ziel:** Mit Ende März 2008 wird die Erweiterung des Schengenraums um die 9 Mitgliedstaaten Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Estland, Lettland, Litauen und Malta mit dem Abbau der Grenzen an den Flughäfen vollendet. 2008 werden zudem die weiteren Fortschritte der neuen Schengenpartner evaluiert, der Schengenbeitritt der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins vorbereitet und das Programm für die Schengenevaluierung für Bulgarien und Rumänien ausgearbeitet.
- **Stand:** Nachdem die Ratifizierung der Schengenassoziation der Schweiz abgeschlossen werden konnte, wird nach einer Erklärung der Bereitschaft zur Schengenevaluierung diese durchgeführt, sodass die Schweiz voraussichtlich im November 2008 ihre Grenzen zum Schengenraum abbauen kann. Die Unterzeichnung der Schengenassoziation des Fürstentums Liechtenstein fand am Rat Justiz und Inneres am 29. Februar 2008 statt. Der weitere Fahrplan ist noch nicht festgelegt.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den slowenischen Vorsitz und alle zukünftigen Schengenpartner bei ihren Arbeiten und begrüßt vor allem einen schnellen Schengenbeitritt der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Wichtige Termine 2008:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 28. Februar 2008
- 17./18. April 2008
- 5./6. Juni 2008
- 24./25. Juli 2008
- 25./26. September 2008
- 24. Oktober 2008
- 27./28. November 2008

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 25./26. Jänner 2008
- 7./8. Juli 2008

Ministerkonferenz zur EU-Außengrenzverwaltung

- 12. März 2008

Ministerkonferenz zu Integration

- 3./4. November 2008

* * *